



Spartenleitungsordnung der Fußballsparte im VfL Westercelle e.V. (Stand: 30.01.2026)

§ 1 Ermächtigungsgrundlage

Grundlage für diese Spartenleitungsordnung ist die Satzung des VfL Westercelle e.V. in ihrer jeweils gültigen Fassung und § 8 Abs. 6 der Spartenordnung der Fußballsparte.

§ 2 Spartenleitung

(1) Die Spartenleitung besteht aus dem **Spartenleiter und seinem Stellvertreter**.

Beide sind jeweils allein berechtigt, die Sparte nach innen und außen in Belangen der Sparte zu vertreten. Dies gilt insbesondere auch für die Vertretung der fachlichen Belange gegenüber den übergeordneten Dachverbänden und Organisationen (§ 8 Abs. 1 und Abs. 3 der Spartenordnung). Der Spartenleiter und sein Stellvertreter sind für die Organisation der Sparte und deren ordnungsgemäßen Trainings- und Wettkampfbetrieb sowie Geschäftsbetrieb (§ 15 Abs. 3 und 4 der Satzung) abschließend zuständig.

(2) Die Spartenleitung macht mit Zustimmung und durch Beschluss der Spartenversammlung von der Möglichkeit (§ 8 Abs. 4 der Spartenordnung) Gebrauch, zur ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung und Aufrechterhaltung des Spartenbetriebes weitere dauerhafte Spartenleitungsmitglieder unterhalb des **Spartenleiters und seines Stellvertreters (Spartenleitung)** als Funktionspersonal der Spartenleitung zu benennen und von der Spartenversammlung wählen zu lassen (**Funktionspersonal**). Spartenleitung und Funktionspersonal sind jeweils Mitglieder der Spartenleitung (**Spartenleitungsmitglied**). Personenidentität mit den Personen gem. § 2 Abs 1 dieser Ordnung ist möglich.

(3) Die Spartenleitung macht mit Zustimmung und durch Beschluss der Spartenversammlung von der Möglichkeit (§ 8 Abs. 5 der Spartenordnung) Gebrauch, entweder ein anderes Spartenleitungsmitglied oder auch andere Personen (auch außerhalb des Vereins) mit der Erledigung besonderer Angelegenheiten und der Wahrnehmung spezieller Geschäftsbereiche zu beauftragen (**Beauftragte**).

(4) Die Spartenleitung wird von der Spartenversammlung auf 2 Jahre gewählt, und zwar Spartenleiter, Jugendleiter, Koordinator Vereinsorganisation und Koordinator Entwicklung Infrastruktur in Jahren mit ungerader Jahreszahl, stellvertretender Spartenleiter, Koordinator Finanzen & Sponsoring, Herrenobmann und Koordinator Freiwilligenmanagement in Jahren mit gerader Jahreszahl. Scheidet ein Spartenleitungsmitglied während seiner Amtszeit aus oder ist es dauernd verhindert, seine Obliegenheiten wahrzunehmen, so kann die Spartenleitung dessen Geschäfte bis zur nächsten Spartenversammlung einem anderen Mitglied übertragen. Alle Spartenleitungsmitglieder bleiben bis zu einer neuen Wahl im Amt.

§ 3 Funktionspersonal

(1) Koordinator Finanzen & Sponsoring

Zur unselbstständigen Abwicklung sparteninterner Finanzvorgänge unterhalb von Spartenleitung, Kassenwart des Vereins und Geschäftsführung der Geschäftsstelle sowie für die Erledigung aller Arbeiten, die im Zusammenhang mit dem Spartenhaushalt stehen, wird die

Funktion eines **Koordinator Finanzen & Sponsoring** der Sparte eingerichtet. Um die Gemeinnützigkeit des Vereins nicht zu gefährden, obliegt die Abwicklung aller Finanzvorgänge der Sparte verantwortlich dem Kassenwart des Vereins sowie der Geschäftsführung der Geschäftsstelle. Der Kassenwart der Sparte arbeitet insoweit dem Kassenwart des Vereins und der Geschäftsführung der Geschäftsstelle auf deren Weisung nur zu.

Der Koordinator Finanzen & Sponsoring kümmert sich zudem um die Koordination des Bereichs Sponsoring, insbesondere um die Vereinbarungen und die Rechnungsstellung. Er ist der Ansprechpartner für die Beauftragten im Bereich Sponsoring.

(2) Herrenobmann

Zur Organisation und als Ansprechpartner für die volljährigen männlichen Spartenmitglieder wird die **Funktion eines Herrenobmanns** eingerichtet. Der Herrenobmann ist insbesondere für die Besetzung der Trainerposten und als Ansprechpartner für Spieler und andere Vereine zuständig. Der Herrenobmann der Sparte ist auch Ansprechpartner für den Sportwart des Vereins bei der spartenübergreifenden Organisation und Durchführung des Trainings- und Wettkampfbetriebes des Vereins.

(3) Jugendleiter

Als Ansprechpartner für die nicht volljährigen Spartenmitglieder (Jugendliche) und die volljährigen Jugendspieler sowie als deren Interessenvertreter gegenüber der Spartenleitung, wird die **Funktion eines Jugendleiters** eingerichtet. Der Jugendleiter tritt als Vertreter der Jugendlichen der Sparte auf. Der Jugendleiter ist insbesondere für die Besetzung der Trainerposten zuständig.

(4) Koordinator Vereinsorganisation

Für die Koordination und Gespräche mit dem Gesamtverein bzgl. koordinierender Themen, wie der Abstimmung zum Vereinsbus, Elternabenden und die Koordination von Partnerschaften (z.B. Partnerschaft der Fußballsparte zu einem Bundesligaverein) wird die **Funktion eines Verantwortlichen für Vereinsorganisation (Koordinator Vereinsorganisation)** eingerichtet.

(5) Koordinator Entwicklung Infrastruktur

Für die Weiterentwicklung der Infrastruktur (Sportanlagen etc.) und dementsprechende Gespräche wird die Funktion eines Verantwortlichen für die Weiterentwicklung der Infrastruktur (**Koordinator Entwicklung Infrastruktur**) eingerichtet.

(6) Koordinator Freiwilligenmanagement

Der Koordinator Freiwilligenmanagement kümmert sich um die Gewinnung von neuen Ehrenamtlichen für alle Bereiche in der Fußballsparte. Bei der Gewinnung von Übungsleitern und Schiedsrichtern unterstützt er die jeweiligen Verantwortlichen (Herrenobmann, Jugendleiter).

Der Koordinator Freiwilligenmanagement ist Ansprechpartner für alle Engagierten und Interessierten, sofern kein anderer Ansprechpartner für den Bereich benannt ist. Ggf. stellt er/sie nach Anfrage den Kontakt zum richtigen Ansprechpartner her. Der Koordinator Freiwilligenmanagement unterstützt insbesondere Ehrenamtliche, die sich neu in der Fußballsparte des VfL Westercelle engagieren. Er stellt dem neuen Engagierten die Ansprechpartner vor, zeigt den neuen Engagierten die Räumlichkeiten und stattet die neuen Engagierten mit Schlüsseln und allen wichtigen Informationen aus. Der Koordinator Freiwilligenmanagement bleibt mit Interessierten, die sich derzeit nicht (mehr) engagieren können, im Kontakt. Zudem kümmert er/sie sich um Verabschiedungen vom ausscheidenden Ehrenamtlichen.

§ 4 Beauftragte

(1) Beauftragte der **Fußballsparte** übernehmen befristet oder dauerhaft die Erledigung besonderer Angelegenheiten oder die Wahrnehmung spezieller Geschäftsbereiche unterhalb der Spartenleitung.

Beauftragt werden können auch minderjährige Spartenmitglieder mit der Wahrnehmung der Aufgaben von Funktionspersonal. Auch wenn die Aufgabenwahrnehmung von Spartenleitung

und Funktionspersonal durch minderjährige Spartenmitglieder nicht möglich ist (§ 7 Abs. 2 der Satzung und § 9 Abs. 5 der Spartenordnung), kann dieser Personenkreis beauftragt werden, Aufgaben des Funktionspersonals stellvertretend in enger Abstimmung mit der Spartenleitung wahrzunehmen. Hiermit wird der wertschätzende Aufbau von zukünftigem Führungspersonal in rechtlich zulässiger und sinnvollerweise gefördert. Die Erledigung besonderer Angelegenheiten oder die Wahrnehmung spezieller Geschäftsbereiche wird von volljährigen und minderjährigen Beauftragten eigenverantwortlich vorbereitet. Sofern erforderlich, erfolgt der Abschluss von zulässigen Rechtsgeschäften der Sparte in enger Abstimmung mit den Beauftragten durch die Spartenleitung.

(2) Beauftragte Öffentlichkeitsarbeit

Zur Unterstützung der Spartenleitung können Personen als **Beauftragte Öffentlichkeitsarbeit** eingesetzt werden, die Ansprechpartner des Vereinsvorstands, der Spartenleitung und Spartenmitglieder zu diesem Thema sind.

(3) Beauftragte Internetpräsenz/Social Media

Zur Unterstützung der Spartenleitung können Personen als **Beauftragte Internetpräsenz/Social Media** eingesetzt werden, die Ansprechpartner des Vereinsvorstands, der Spartenleitung und Spartenmitglieder zu diesem Thema sind.

(4) Beauftragte Koordinator Kinderfußball U6 bis U10

Ergänzend zur Funktion des Jugendleiters können Personen als **Koordinator Kinderfußball U6 bis U10** eingesetzt werden. Der Koordinator Kinderfußball U6 bis U10 soll im Wesentlichen den Jugendleiter bei organisatorischen Fragen unterstützen und ihn bei der Aufgabenwahrnehmung bzgl. der betreffenden Mannschaften vertreten. Insbesondere ist der Koordinator Kinderfußball U6 bis U11 dafür verantwortlich, sich regelmäßig mit den Trainern dieses Bereiches auszutauschen und regelmäßige Treffen der Trainer dieses Bereichs einzuberufen. Er fungiert als Ansprechpartner für die Trainer, Spieler und Eltern dieses Bereiches.

(5) Beauftragte Koordinator Jugend Breitensport U11 bis U19

Ergänzend zur Funktion des Jugendleiters können Personen als **Koordinator Jugend Breitensport U11 bis U19** eingesetzt werden. Der Koordinator Jugend Breitensport U12 bis U19 soll im Wesentlichen den Jugendleiter bei organisatorischen Fragen unterstützen und ihn bei der Aufgabenwahrnehmung bzgl. der betreffenden Mannschaften vertreten. Insbesondere ist der Koordinator Jugend Breitensport U12 bis U19 dafür verantwortlich, sich regelmäßig mit den Trainern dieses Bereiches auszutauschen und regelmäßige Treffen der Trainer dieses Bereichs einzuberufen. Er fungiert als Ansprechpartner für die Trainer, Spieler und Eltern dieses Bereiches.

(6) Beauftragte Koordinator Jugend Leistungsfußball U11 bis U14

Ergänzend zur Funktion des Jugendleiters können Personen als **Koordinator Jugend Leistungsfußball U11 bis U14** eingesetzt werden. Der Koordinator Jugend Leistungsfußball U11 bis U14 soll im Wesentlichen den Jugendleiter bei organisatorischen Fragen unterstützen und ihn bei der Aufgabenwahrnehmung bzgl. der betreffenden Mannschaften vertreten. Insbesondere ist der Koordinator Jugend Leistungsfußball U12 bis U15 dafür verantwortlich, sich regelmäßig mit den Trainern dieses Bereiches auszutauschen und regelmäßige Treffen der Trainer dieses Bereichs einzuberufen. Er fungiert als Ansprechpartner für die Trainer, Spieler und Eltern dieses Bereiches.

(7) Beauftragte Koordinator Jugend Leistungsfußball U15 bis U18

Ergänzend zur Funktion des Jugendleiters können Personen als **Koordinator Jugend Leistungsfußball U15 bis U18** eingesetzt werden. Der Koordinator Jugend Leistungsfußball U15 bis U18 soll im Wesentlichen den Jugendleiter bei organisatorischen Fragen unterstützen und ihn bei der Aufgabenwahrnehmung bzgl. der betreffenden Mannschaften vertreten. Insbesondere ist der Koordinator Jugend Leistungsfußball U15 bis U18 dafür verantwortlich, sich regelmäßig mit den Trainern dieses Bereiches auszutauschen und

regelmäßige Treffen der Trainer dieses Bereichs einzuberufen. Er fungiert als Ansprechpartner für die Trainer, Spieler und Eltern dieses Bereiches.

(8) Beauftragte Koordinator U19/Herren

Ergänzend zur Funktion des Jugendleiters und des Herrenobmanns können Personen als **Koordinator U19/Herren** eingesetzt werden. Der Koordinator U19/Herren soll im Wesentlichen den Jugendleiter/den Herrenobmann bei organisatorischen Fragen unterstützen und ihn bei der Aufgabenwahrnehmung bzgl. der betreffenden Mannschaften vertreten. Insbesondere ist der Koordinator U19/Herren dafür verantwortlich, sich regelmäßig mit den Trainern dieses Bereiches auszutauschen und regelmäßige Treffen der Trainer dieses Bereichs einzuberufen. Er fungiert als Ansprechpartner für die Trainer, Spieler und Eltern dieses Bereiches.

(9) Beauftragte Koordinator Mädchen- und Frauenfußball

Ergänzend können Personen als **Koordinator Mädchen- und Frauenfußball** eingesetzt werden. Der Koordinator Mädchen- und Frauenfußball soll im Wesentlichen den Jugendleiter/den Spartenleiter bei organisatorischen Fragen unterstützen und ihn bei der Aufgabenwahrnehmung bzgl. der betreffenden Mannschaften vertreten. Insbesondere ist der Koordinator Mädchen- und Frauenfußball dafür verantwortlich, sich regelmäßig mit den Trainern dieses Bereiches auszutauschen und regelmäßige Treffen der Trainer dieses Bereichs einzuberufen. Er fungiert als Ansprechpartner für die Trainer, Spieler und Eltern dieses Bereiches.

(10) Beauftragte Organisation Spielbetrieb

Ergänzend zur Spartenleitung können Personen als **Beauftragte Organisation Spielbetrieb** eingesetzt werden, die die Spartenleitung bei der Organisation des Spiel- und Trainingsbetriebs unterstützen (bspw. Erstellung Gesamtspielplan, Trainingsplanung, Kabinenbelegung).

(11) Beauftragte Passwesen

Ergänzend zur Spartenleitung können Personen als **Beauftragte Passwesen (Beauftragter Passwesen)** eingesetzt werden, die die Spartenleitung bei der Organisation des Passwesens unterstützen.

(12) Beauftragte Organisation Herrenspielbetrieb

Ergänzend zur Spartenleitung können Personen als **Beauftragte Organisation Herrenspielbetrieb** eingesetzt werden, die die Spartenleitung bei Aufgaben rund um die Herrenspiele unterstützen (bspw. Einlassorganisation, Schiedsrichterbetreuung, Ordnerdienst, Herrichten des Spielfeldes).

(13) Beauftragte Organisation Schiedsrichterwesen

Ergänzend zur Spartenleitung können Personen als **Beauftragte Organisation Schiedsrichterwesen (Beauftragte Organisation Schiedsrichterwesen)** eingesetzt werden, die die Spartenleitung und den Jugendleiter bzgl. der Schiedsrichtergewinnung und -ansetzung unterstützen.

(14) Beauftragte Trainingsmaterial und Ausstattung

Zur Unterstützung der Spartenleitung und des Jugendleiters können Personen als **Beauftragte Trainingsmaterial und Ausstattung** eingesetzt werden. Die Beauftragten Trainingsmittel und Material sorgen insbesondere für die Vollständigkeit und ordnungsgemäße Lagerung der Trainingsmittel und des Materials der Sparte. Sie sind in Abstimmung mit der Spartenleitung für die Vorhaltung und (Ersatz-) Beschaffung des Materials für den Trainings- und Wettkampfbetrieb zuständig.

(15) Beauftragte Werbung/Sponsoring

Zur Unterstützung der Spartenleitung und insbesondere des Koordinators Finanzen & Sponsoring können Personen als **Beauftragte Werbung/Sponsoring** eingesetzt werden, die Ansprechpartner des Vereinsvorstands, der Spartenleitung und Spartenmitglieder sowie Sponsoren zu diesem Thema sind.

(16) Beauftragte Veranstaltungen

Um Veranstaltungen ausrichten zu können, können Personen als **Beauftragte Veranstaltungen** eingesetzt werden, die in Abstimmung mit der Spartenleitung bzw. den Jugendleiter zum Beispiel Turniere (z.B. Niedersachscup, Generationencup, Hallenturnier, Grundschulcup, o.ä.) oder andere Veranstaltungen (z.B. Weihnachtsfeier, Danke an Ehrenamtliche, o.ä.) organisieren.

(17) Beauftragte besondere Aufgaben

Zur Unterstützung der Spartenleitung können Personen als **Beauftragte besondere Aufgaben** eingesetzt werden, die Ansprechpartner des Vereinsvorstands, der Spartenleitung und Spartenmitglieder sowie Sponsoren zu einem bestimmten Thema sind bzw. sich um die Erledigung der besonderen Aufgaben kümmern.

§ 5 Ergänzende Geltung

Bei Angelegenheiten, für die diese Spartenleitungsordnung keine Regelung trifft, gelten die Satzung des Vereins und die Ordnungen des Vereins.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Spartenleitungsordnung tritt zum 30.1.2026 nach Genehmigung durch den Vereinsvorstand in Kraft.

Westercelle, 30.1.2026, Harald Nowatschin, 1. Vorsitzender des VfL Westercelle e.V.